

15932/AB
Bundesministerium vom 04.12.2023 zu 16442/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 4. Dezember 2023
 GZ. BMEIA-2023-0.727.061

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Oktober 2023 unter der Zl. 16442/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 sowie 7 bis 10

- Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2023 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
- Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2023 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?
- Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?
- Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?

- Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?
- Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 15486/J-NR/2023 vom 5. Juli 2023 und Zl. 16288 J-NR/2023 vom 20. September 2023.

Zu den Fragen 3, 4 und 13:

- Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 3. Quartal 2023 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?
- Wurden für Bedienstete Ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?
Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?
- Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2023 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?

Die Personalkosten inklusive Überstundenauszahlungen in meinem Kabinett für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. September 2023 belaufen sich auf 483.004,27 Euro. Die Personalkosten für den Herrn Generalsekretär und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belaufen sich im Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. September 2023 inklusive Kosten für Überstundenauszahlungen auf 315.516,25 Euro. Zudem wurden im 3. Quartal 2023 Belohnungen in Höhe von 2.902,23 Euro ausbezahlt. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 15486 J-NR/2023 vom 5. Juli 2023 und Zl. 16288 J-NR/2023 vom 20. September 2023.

Zu den Fragen 6, 11 und 12:

- Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?
- Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?
- Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. September 2023 im 3. Quartal 2023 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?

Mit Stichtag 30. September 2023 waren dem Büro des Generalsekretärs (BGS) insgesamt elf Personen zugeteilt. Mag. Thomas Prasthofer (Funktionsbeginn: 1. September 2023, Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG)) hat die Leitung des BGS übernommen. Die vormalige Leiterin des BGS, Doris Fida-Srajner, (Funktionsbeginn: 1. März 2021, Funktionsende: 31. August 2023, VBG) und Referentin Mag.^a Anna-Maria Steiner, BA, MA (Funktionsbeginn: 24. September 2022, Funktionsende: 20. September 2023, VBG) haben das BGS verlassen. Im Support-Bereich wird das BGS-Team durch zwei Personen (Funktionsbeginn: 3. Juli 2023 bzw. 1. September 2023, jeweils VBG) verstärkt und zwei andere Personen (Funktionsbeginn: 20. Dezember 2021 bzw. 18. Juli 2022, Funktionsende 2. Juli 2023 bzw. 31. August 2023, jeweils VBG) haben das BGS verlassen. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 15486/J-NR/2023 vom 5. Juli 2023.

Mag. Alexander Schallenberg